

„Die Bearbeitungstiefe verringern“

Interview über die hohe Belastung der Justiz in Niedersachsen, Möglichkeiten damit umzugehen, und die Gefühle der Betroffenen



Zeichnung: Reinhard Löffler

Wie ist die Belastung der Richterinnen und Richter in der ordentlichen Justiz Niedersachsens?

Carl-Fritz Fitting: Wir haben seit März 2003 in der niedersächsischen Justiz eine Einstellungssperre, mit wenigen Ausnahmen. Das führt dazu, dass die Geschäftszahlen für so gut wie jede Richterin und jeden Richter hoch gegangen sind. Nach altem System gerechnet sind wir jetzt bei den Amtsgerichten im Stader Bezirk fast überall bei einer Belastung von deutlich über 1,6 angekommen, beim Landgericht bei 1,63, das OLG liegt noch höher. Das führt dazu, dass auch bei Leistungsträgern Frustration aufkommt, wenn ständig mehr reingeht als rausgeht. Die Versuchung, Verfahren nur noch möglichst schnell durchzuentscheiden, steigt. Die Alternative, einen Teil der Verfahren mit Hingabe zu pflegen und den andern liegen zu

lassen, also Rechtsgewährung zu verweigern, ist auch nicht besser. Und ich befürchte, dass sich auch in der Zukunft der Druck, die Standards absenken zu müssen, erhöhen wird.

Hast Du Beispiele?

Fitting: Vor einiger Zeit habe ich anlässlich eines Personalwechsels mit einer Vorsitzenden Richterin gesprochen, deren Engagement und Kompetenz über jeden Zweifel erhaben ist. Sie hat mir ganz offen gesagt, „der Laden läuft jetzt gnadenlos zu“. Das war nur eine Momentaufnahme, die Lage hat sich wieder stabilisiert. Aber die Zeichen häufen sich. Auch fleißige und ehrgeizige Richter sagen mir manchmal, dass sie es trotz regelmäßiger Wochenendarbeit einfach nicht ändern können, dass ihr Dezernat zunimmt.

Gibt es harte Verteilungskämpfe im Präsidium?

Fitting: Wir haben eine Kammer schließen müssen, drei Richterstellen sind ersatzlos weggefallen. Als dieser Prozess begann, sind der Straf- und der Zivilbereich des Landgerichts nicht besonders friedlich miteinander umgegangen. Mit der Zeit setzte dann aber eine Gewöhnung ein und es wurde klar, dass äußerer Druck die Richterschaft nicht entsolidarisieren darf. Solche Konsternierung bei einem neuen Dreh an der Personalschraube ist doch auch verständlich.

Wie ist das Verhältnis zum Justizministerium?

Fitting: Dort kennt man die Situation, kann aber nur begrenzt helfen. Die Frontlinie verläuft ja nicht zwischen den

Gerichten und dem Justizministerium, sondern letztlich zwischen der Justiz und dem Justizministerium einerseits und dem Finanzministerium und dem Haushaltsgesetzgeber andererseits.

Eigentlich müsste der Staat doch die Justiz hochfahren

Eigentlich müsste der Staat doch, wenn er ansonsten Verwaltungen und Leistungen und damit auch soziale Schutzfunktionen zurückfährt, die Justiz hoch- und nicht parallel herunter fahren. Darin unterscheidet sich, glaube ich, unsere Säule von den anderen. Aber das durchzusetzen ist enorm schwer. Angesichts der dramatischen Entwicklung der Haushalte glaube ich nicht, dass die Justiz von weiteren Spar-Takten verschont werden wird und auch nur so bleiben kann wie sie ist. Wenn es aber Veränderungen geben wird, wird entscheidend sein, dabei so viel Rechtsgewährung zu erhalten wie möglich.

Werdet ihr budgetiert?

Fitting: Nein, noch nicht.

Es gibt also keine Möglichkeit, andere Schwerpunkte zu setzen?

Die Justiz läuft Gefahr, an den eigenen Aufgaben zu ersticken

Fitting: Der große Batzen ist doch der Personalhaushalt; da kann vor Ort kaum mit Schwerpunktsetzungen geholfen werden. Und mit Sachmitteln kann man die Arbeitsbelastung kaum mehr mindern. Wir sind voll durchtechnisiert, auch da sind keine Spielräume mehr. Durch die Binnenreform der letzten Jahre ist schon einiges erreicht worden. Durch Maßnahmen wie Benchmarking oder Personalentwicklung lässt sich aus einigen Ecken noch etwas herausholen. Aber eigentlich wird man zu einer Aufgabenkritik im materiellen wie im Prozessrecht kommen müssen, weil es so einfach nicht weitergeht. Bislang sind solche Vorhaben immer wieder in sich zusammen gefallen.

PORTRAITS



Helgard Walter-Freise ist 58 Jahre alt und war zunächst 20 Jahre als Staatsanwältin tätig, vor allem (ca. 10 Jahre) in der Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, dann 8 Jahre Jugendstaatsanwältin. Einige Zeit war sie hauptamtliche Prüferin im niedersächsischen Justizprüfungsamt, seitdem nebenamtlich. Seit 1994 Richterin am Amtsgericht Braunschweig, zunächst als Jugendrichterin, seit 1999 als Vormundschaftsrichterin. Sie war Mitglied der niedersächsischen „Reformkommission Polizei“ (1990–1993) und Delegierte der ÖTV bei MEDEL (1989–1993). Seit Mai 2004 ist sie Mitglied des medizinisch-ethischen Arbeitskreises am Städtischen Klinikum Braunschweig.

Carl-Fritz Fitting ist 50 Jahre alt und seit 2002 Präsident des Landgerichts Stade. Zuvor war er von 1983–1989 Richter, zuletzt am Landgericht Hannover, bevor er von 1989–2002 im Niedersächsischen Justizministerium tätig war. Dort beschäftigte er sich zunächst mit der Juristenausbildung, anschließend mit Organisationsfragen und Einführung der IT-Technik.



Christian Rost ist 53 Jahre alt und seit 1979 in der Niedersächsischen Justiz tätig. Seit November 1980 arbeitet er am Amtsgericht Rinteln. Neben Familien- und Owi-Sachen ist er im wesentlichen in allen Bereichen des Strafrechts und als Vormundschaftsrichter tätig. 1996 bis Ende 1999 war er für die ÖTV Mitglied des Nds. Hauptrichterrates.

Ich habe den Eindruck, dass bei Vorschlägen in diese Richtung immer wieder Bedenken angemeldet werden, so etwas gehe aus grundsätzlichen Erwägungen nicht. Aber so geht es aber einfach nicht weiter. Jetzt sind wir so weit, dass die Justiz Gefahr läuft, an den eigenen Aufgaben zu ersticken. Andererseits darf der Veränderungsdruck natürlich nicht dazu führen, dass die Justiz ihre gesellschaftliche Aufgabe nicht mehr oder nur noch rudimentär wahrnimmt.

Gibt es Versuche, Dezernate mit N.N. zu besetzen, also Sachen liegen zu lassen?

Fitting: Wie soll man das verantworten können? So etwas hat noch nie genutzt. Vor vielen Jahren habe ich mal erlebt, dass bei einem Amtsgericht die Verkehrsordnungswidrigkeiten liegen gelassen worden sind mit dem Kalkül, dass der Landkreis sich schon beschweren wird, wenn die Bußgelder ausbleiben. Das hat natürlich nicht geklappt.

Wie geht es Euch persönlich?

Christian Rost: Bei uns am Gericht geht es noch so, die Belastung ist noch nicht so massiv. Aber wenn ich Kollegen an anderen Gerichten sehe, die 1,6 Pensen wegarbeiten müssen, und zwar an einem kleinen Amtsgericht, wo man Mischdezernate hat, meine ich, das lässt sich mit angemessenem Arbeitsaufwand nicht bewältigen. Ich wäre auch nicht bereit, wie es zum Teil andere Kollegen machen, das Wochenende mehr oder weniger durchzuarbeiten, um die Sache ordnungsgemäß zu erledigen, oder einfach zu schludern, wie uns das manchmal von höherer Stelle empfohlen worden ist, nach dem Motto, wir sollen die Bearbeitungstiefe verringern.

Das lässt sich mit angemessenem Arbeitsaufwand nicht bewältigen

Dann geht's eben langsamer. Ich bin nicht bereit, die infolge der Personalknappheit anfallende Mehrarbeit und die Probleme, die damit zusammenhängen, auf meinem Rücken austragen zu lassen. Das schaffe ich auch einfach nicht.

Wer ist dran schuld? Der Haushaltsgesetzgeber, der setzt sich ja auch zusammen nach den Wahlen. Wenn die Bürger die Leute an die Regierung bringen, die die Gelder so verteilen, wie sie verteilt werden, und Justiz schlecht ausstatten, noch schlechter, als sie überhaupt ausgestattet war, dann müssen sie auch die Folgen ausbaden. Ich bade das nicht mehr aus. Früher waren wir sehr stark belastet. Da war das Richterdasein nur ein elendes Anarbeiten gegen den Aktenberg. Momentan ist das besser, wir haben 1,3, das lässt sich ja noch reibungslos machen.

Gibt es horizontalen Belastungsausgleich?

Rost: Ja, wir hatten ja 3 ½ Richter und mussten eine halbe Richterstelle abgeben. An ein Gericht, das eine Belastung von 1,6 hatte. Ich mache das gesamte Strafrecht und das gesamte Vormundschaftsrecht mit einstweiligen Anord-

nungen etc. und bin pausenlos im Krankenhaus wegen Anhörungen. Das wird dann schwierig, wenn ich größere Strafsachen habe, etwa als Schöffengericht. Da bleibt ja nur noch für die mündliche Verhandlung das, was wirklich schwierig und langwierig ist, alles andere wird per Strafbefehl weggepustet.

Sich dann auf größere Sachen vorzubereiten, die mehrere Tage brauchen, wird schwierig, wenn man ständig wieder aus der Vorbereitung rausgerissen wird. Ich mache das ja so, wenn ich die Sache eröffne, überlege ich mir genau, welche Zeugen brauche ich, wie lange dauert die Hauptverhandlung. Wenn man das so sorgfältig macht, geht ja auch die Hauptverhandlung besser. Aber das nimmt viel Zeit in Anspruch und lässt sich bei größeren Verfahren kaum am Stück machen, weil immer etwas anderes kommt.

Fitting: Abgesehen von Fällen konstanter, erheblicher Belastungsunterschiede zwischen Gerichten kann man den Belastungsausgleich flexibel nur mit Assessorinnen und Assessoren hinbekommen, mit den Planrichtern und -richtern gegen deren Willen nicht. Wegen des Einstellungsstopps kommen aber kaum noch Assessorinnen und Assessoren nach. Die vorhandenen haben nach der Probezeit einen Anspruch auf „Verplanung“, mit der Folge, dass die Flexibilität sich dann erledigt. Und die Verplanung verzögert sich. Es gibt inzwischen Assessoren, die sind im 5. Probejahr, obwohl sie sicherlich nicht schlecht sind.

Warum sind die im 5. Jahr?

Fitting: Natürlich möchten die Assessorinnen und Assessoren verplant werden, aber die Planstellen werden mit den Stellenstreichungen rarer, nicht jeder Standort sagt jeder oder jedem zu, und einen Rest an Manövriermasse muss es auch noch geben.

Rost: Unter ganz engen Voraussetzungen geht zwar eine Abordnung für 3 Monate, das ist aber nicht produktiv. Wenn man 3 Monate jemand an ein anderes Gericht steckt, der das eigentlich gar nicht will: Was will man dem an Sachen geben, um vernünftig zu arbeiten, und zu vermeiden, dass nicht nur geschoben wird?

Es ist auch ein Problem, dass wir Richter so vor uns hin arbeiten, jeder versucht, mit eigenen Strategien mit den Problemen zurecht zu kommen. Es wäre wichtig, eine gemeinsame Linie zu finden, um anders gegenüber der Justizverwaltung aufzutreten und letztlich auch gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber.

Die Bearbeitungstiefe zu verringern, Sachen liegen zu lassen, da kommt man ja schnell in den Bereich rein, wo es rechtlich nicht mehr in Ordnung ist.

Helgard Walter-Freise: Ich empfinde ganz besonders stark und belastend die Diskrepanz zwischen dem, was nach wie vor der Gesetzgeber von mir als Richterin verlangt, und dem, was mir an Zeit gewährt wird, um dieses Verlangen auszuarbeiten, das Gesetz anzuwenden. Die jetzt auferlegte Arbeit kann

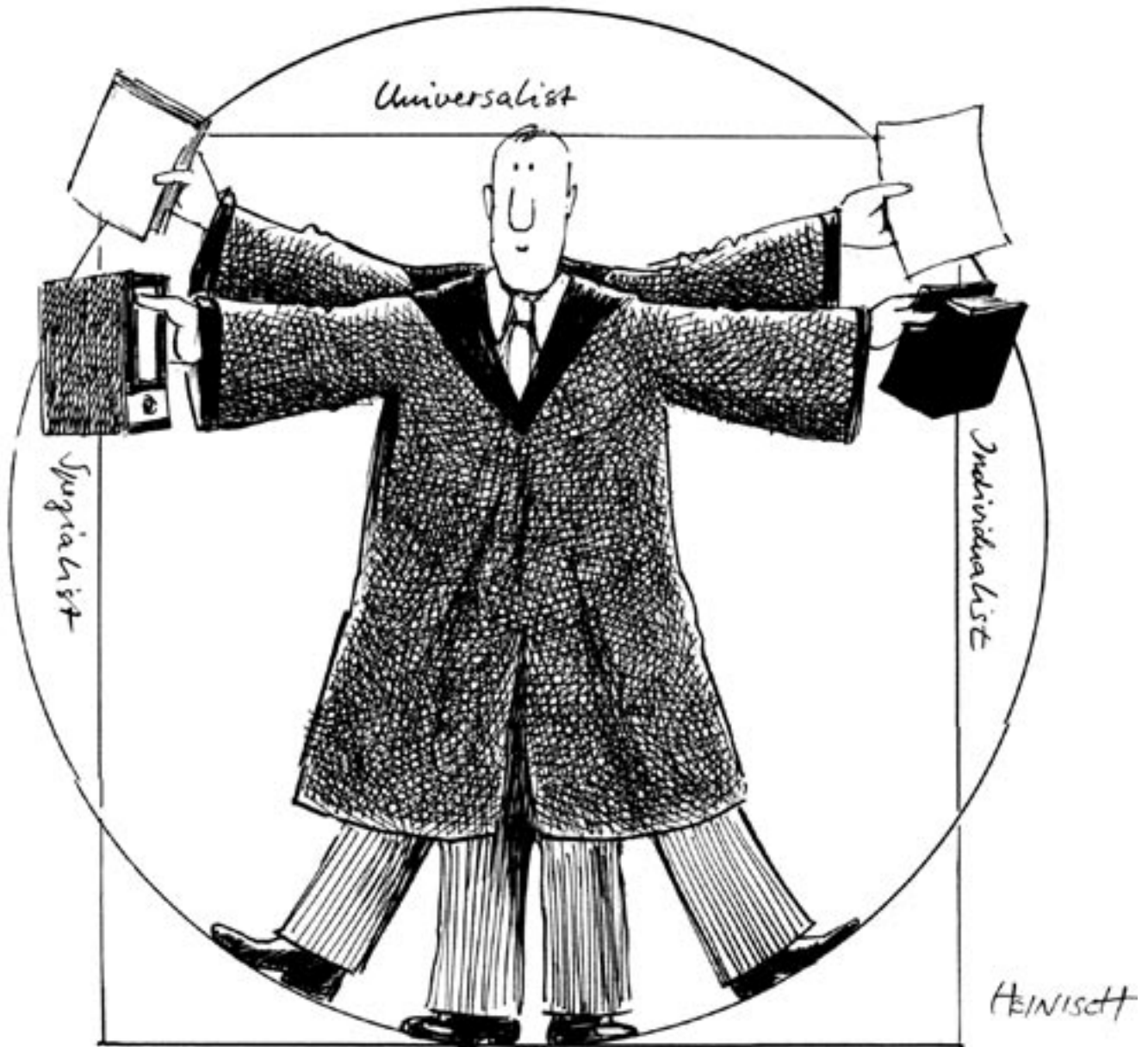
Diskrepanz zwischen gesetzlich Verlangtem und real Machbarem

man nicht in einer auch nur halbwegs akzeptablen Zeit bewältigen. Durch diese große Diskrepanz zwischen gesetzlich Verlangtem und real Machbarem ist auf der anderen Seite die Möglichkeit da, im Einzelfall eine Richterin oder einen Richter mit einem Disziplinar- oder Strafverfahren zu überziehen, und das kann sehr willkürlich ausgeübt werden. Ein Strafverfahren als Richter oder Staatsanwalt durchstehen zu müssen, ist schon eine Belastung, die sich auch auf die Arbeit auswirkt.

Ich habe selbst ein Ermittlungsverfahren gehabt, das sich über zwei Jahre hinzog.

Was war der Hintergrund?

Walter-Freise: Vorgeworfen wurde mir – vor sehr vielen Jahren – Strafvereitelung im Amt, weil ich zu einer Zeit, als ich in einer Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen als Staatsanwältin arbeitete, ein bestimmtes Verfahren nicht rechtzeitig zu Ende gebracht habe. Als Hintergrund ist allerdings anzumerken, dass da viele Akten immer liegen und man nur jeweils ein Großverfahren sehr gut fördern kann. Eines meiner damaligen Verfahren blieb liegen, weil Parallel-Verfahren in



Reich an List

Zeichnung: Philipp Heinisch

der BRD an mehreren Zentral-Stellen gleichzeitig liefen. Ich wartete einfach auf Ermittlungsergebnisse aus anderen Staatsanwaltschaften, sonst hätte ich „mein“ Verfahren einstellen müssen. Das wollte ich nicht, weil ich den Beschuldigten, den ich für „sehr schuldig“ hielt, verfolgen wollte.

Ich musste während der Wartezeit aus anderen Gründen aus der Zentralstelle ausscheiden, und das genannte Verfahren wurde zum Anlass genommen, gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt einzuleiten. Es wurde dann zwar nach über zwei Jahren mit einer Ehrenerklärung des damaligen Generalstaatsanwalts

eingestellt. Der damalige Leitende Oberstaatsanwalt sah das aber anders und hat das parallel geführte Disziplinarverfahren noch längere Zeit weitergeführt (bevor er es auch einstellen musste).

Übriggeblieben ist, und nur deshalb erwähne ich das hier, die Angst: Du darfst überhaupt keinen Fehler mehr machen.

Du darfst überhaupt keinen Fehler mehr machen

Darauf wird womöglich gewartet. Und wenn man unter diesem Schwert steht,

gar keinen Fehler mehr machen zu dürfen, dann ist das kein angenehmes Arbeiten. Den Anspruch fehlerfreien Arbeitens hatte ich an mich selber auch schon. Aber wenn der Druck von außen noch dazu kommt, ist das schwer auszuhalten.

Ich stelle mir das fürchterlich vor, in der ureigensten richterlichen Tätigkeit als Strafverdächtiger dazustehen. Das kann ja auch nicht in der Behörde verheimlicht werden. Hast du da Erinnerungen?

Walter-Freise: Ganz lebhaft. Ich habe tatsächlich zu der Zeit nicht gearbeitet,

weil ich in Mutterschaftsurlaub war. Aber in der Zeit hat sich in der Behörde das Gerücht entwickelt, dass ich vom Dienst suspendiert sei und folglich eine ganze Menge an dem Vorwurf dran sei. Da steht man sehr allein da. Das ist ganz lange her, aber es kommt lebhaft wieder hervor, wenn ich darüber spreche.

In ungefähr derselben Zeit lief auch ein Strafverfahren gegen einen Kollegen, das bis zu einer Anklage vor dem Landgericht wegen Aktenunterdrückung und Strafvereitelung führte. Das LG hat ihn in 1. Instanz zu 8 oder 10 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Der BGH hat dieses Urteil dem LG „um die Ohren geschlagen“. Das tat gewiss gut. Aber auch der betroffene Kollege wird sich von seiner – ja viel stärkeren – Verfolgungs-Erfahrung vermutlich nicht mehr völlig frei machen können.

Ich will überhaupt nicht sagen, dass heute mit diesem Instrument etwa in dem Bereich, in dem ich dienstlich tätig bin, gearbeitet würde. Aber in dem Moment, wo die Schere immer weiter auseinander klafft zwischen dem, was das Gesetz von uns RichterInnen verlangt, und der Zeit, die wir haben, um diesem Verlangen nachkommen zu können, bringt die Angst sich wieder in Erinnerung und ist vor allem objektiv die Gefahr größer, dass Bearbeitungsfehler, die ihre Ursache im System haben, benutzt werden können, um einzelne, aus welchen Gründen auch immer missliebige KollegInnen zu verfolgen.

Ich beobachte solche Tendenzen in meinem Bereich nicht, aber ich finde die Gefahr groß, dass die richterliche Unabhängigkeit darunter leidet, und denke hier besonders auch an die jüngeren KollegInnen.

Wie ist die Belastungssituation am AG Braunschweig?

Walter-Freise: Ich weiß, dass im strafrechtlichen Bereich ein Ausfall durch Mutterschutz ansteht, der nicht ersetzt wird. Die Strafrichter haben eine Belastung von 1,6/1,7. Das ist ein normales Knechtsein.

Und dann kommt von oben runter – und zwar offiziell, nicht am Kaffeetisch –, dass nicht erwartet werde, dass die Bearbeitungszeit des einzelnen Falls gleich bleibt, sondern dass umgekehrt erwartet werde, dass die Bearbeitungszeiten sich mit der zunehmenden Arbeitslast verlängern werden. Aber wie soll sich das realisieren, dass die Zimmer langsam volllaufen, oder dass man willkürlich – denn irgendwann wird man die Planübersicht verlieren – in einzelnen Aktenstapeln eine Wiedervorlage von drei Monaten verfügt, weil die Welt dann vielleicht schöner geworden ist ...?

Ich arbeite im Betreuungsrecht, da kann man sowieso keine Stressbewältigungstaktik (memento: „Nur ganz wenige Aufgaben dürfen als ‚eilige Aufgaben‘ gekennzeichnet werden!“) anwenden, weil an manchen Tagen $\frac{2}{3}$ der Akten Eilt-Akten sind, und bei ihnen kann man nicht von außen differenzieren. Man muss alle Akten anschauen. Wie viel Arbeitszeit soll dann täglich für das bloße

Wie viel Arbeitszeit für das bloße Anschauen?

Anschauen aufgewandt werden? Nach einiger Zeit wird es auch nicht nur darum gehen, die täglichen Eingänge auf „Eilt“, „Eilt sehr“ oder „Sofort“ durchzusehen, sondern man wird die entstandenen Aktenstapel neu daraufhin durchsehen müssen, ob aus „Normalfällen“ durch die verstrichene „Liegezeit“ inzwischen vielleicht bzw. höchstwahrscheinlich „Sofort“-Fälle geworden sind. Wenn man so ein Zimmer volllaufen lässt, kann man irgendwann nicht mehr reingehen. Ich habe noch kein System gefunden, damit umzugehen.

Es kommt sehr deutlich raus, dass es keine ausreichende Fürsorge seitens des Ministeriums gibt ...

Fitting: Nein, das wäre ein Vorurteil. Auch im Ministerium sitzen auf der Entscheidungsebene doch Leute, die als Richterinnen und Richter geprägt worden sind. Es geht nicht um Fürsorge,

sondern schlicht ums Geld, das das Ministerium auch nicht hat, um das Haushaltsgesetz.

Rost: Die mangelnde Fürsorge würde ich in Folgendem sehen: Wenn irgendwo Verfahren anbrennen, etwas schief läuft, dann wird man sich an den einzelnen Richter wenden, und dann müsste ich mich als Amtsrichter rechtfertigen, warum ist die Sache liegen geblieben. Es ist schon schlimm genug, wenn eine disziplinarische Vorermittlung eingeleitet wird.

Es wird stur nach Eingang terminiert – eigentlich ein unmöglicher Zustand

Deswegen bin ich dazu übergegangen: Bei mir wird stur nach Eingang terminiert und abgearbeitet, egal wie lange die Sachen liegen oder ob man vielleicht sagt, das eine wäre besser vorzuziehen. Dann kann man mir am wenigsten an die Karre fahren.

Diese Situation ist für mich eigentlich ein unmöglicher Zustand. Hier haben wir mangelhafte Unterstützung.

BJ hat im März 2002 (BJ Nr. 70, 2002, 305) den ehemaligen Justizminister Pfeiffer interviewt. Dieser hat ganz interessante Veränderungen angekündigt.

Fitting: Zum Beispiel ist die Mediation pilotiert worden. Das ist eine echte Alternative, die uns in den Zivilsachen ein bisschen Luft verschaffen und sich längerfristig auch auf die hiesige Streitkultur auswirken kann.

Die Zahlen insbesondere aus Göttingen sind beeindruckend. Allerdings dauert es natürlich, bis das an den vielen Gerichtsstandorten angekommen ist.

Das Interview führte Guido Kirchhoff am 31.10.2004